



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/925

Nachrichtlich:
Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Finanzpolitische Sprecher der
Fraktionen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
10 - Pr 1645/2010

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8925

Datum
12. März 2013

**Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2010
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2012, Drucksache 18/323
hier: Bericht der Landesregierung über die zukünftige Personalplanung in der Landesverwaltung, Umdruck 18/840**

Sehr geehrter Herr Rother,

Finanzausschuss und Landtag hatten in ihrem Votum zu Nr. 8 der Bemerkungen 2012¹ die Landesregierung aufgefordert,

- ihre Personalplanung zu systematisieren,
- den Personalbedarf auf der Grundlage anerkannter Methoden zu ermitteln und
- den Personaleinsatz strategisch zu planen.

¹ Nr. 8 Personalplanung ohne Vorgaben.

Der Landesrechnungshof kann aus dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht nicht erkennen, dass sie diesem klaren Votum des Landtages Rechnung trägt. Die Landesregierung will bei der Personalplanung vielmehr vieles beim Alten lassen.

Sie hat zwar entschieden, die ressortübergreifenden Kernaufgaben der IT, der Organisation und des Personals in der Staatskanzlei zu konzentrieren. Politische Verantwortung und tatsächliche Steuerbarkeit dieser Prozesse sollen in einer Hand vereint werden. Die Ausführungen der Landesregierung zur Personalplanung unterstützen diesen sinnvollen Ansatz jedoch nicht. Im Gegenteil: Vor allem das Zentrale Personalmanagement wird bei den beschriebenen Einschränkungen nicht erfolgreich arbeiten können.

Die Landesregierung hält den angestrebten Stellenabbau für einen Faktor, der die Personalbedarfsermittlung einschränkt. Dies sieht der Landesrechnungshof anders. Gerade wegen des anstehenden großen Personalabbaus sind belastbare Personalbedarfsermittlungen unverzichtbar. Die Ressorts müssen wissen, mit welchem Personalbedarf sie welche Aufgaben in welcher Intensität erfüllen können. Andernfalls werden sie zufallsbedingte Arbeitsbelastungen nicht vermeiden. Darauf weist der Landesrechnungshof bereits seit Jahren hin.

Der Personalabbau ist sinnvoll zu steuern. Deshalb muss sich die Landesregierung einen umfassenden Überblick über Qualifikationen, Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale ihrer Beschäftigten verschaffen. Arbeitsaufwand darf kein Argument sein, darauf zu verzichten. Es ist ressortübergreifend sicherzustellen, dass die richtige Person am richtigen Platz sitzt. Der Ministerpräsident hat im Finanzausschuss die Auffassung geäußert: „Wir wissen erschreckend wenig über unser Personal und seine Zusammensetzung“.² Vor diesem Hintergrund kann der Landesrechnungshof erst recht nicht nachvollziehen, dass die Landesregierung auf die für eine zielgerichtete Personaleinsatzsteuerung erforderlichen Daten verzichten will.

Er hält es unverändert für erforderlich, Personalbedarfsermittlung und Personaleinsatzplanung zu trennen. Personalbedarfsermittlung mit vorausgehender Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung sind klassische Aufgaben der Organisationsreferate. Diese Aufgaben sollten zentralisiert werden: Fachwissen wird konzentriert, Untersuchungsmethoden werden routiniert und sicher angewendet.

² 13. Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2012.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich: Sie ist weit davon entfernt, die Personalplanung, wie von Finanzausschuss und Landtag gefordert, zu systematisieren. So kommt sie über das Stadium, das der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung vorgefunden hat, nicht hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann